

Gippingen, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Baden,
von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.
Heute ist Gippingen ein Dorf im Bezirk Zurzach, Kanton Aargau,
Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Gippingen:

Vier Frauen, welche hingerichtet wurden.

- 1593 Elsbeth Vögelin / aus Gippingen / Verbrannt
eine Kuhhirtin.
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte unter der Folter ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1589 kam der Teufel mit Namen Hallibock zu ihr.
Er sagte, sie sei arm und von jedermann verlassen.
Hallibock wollte helfen und dafür sollte sie ihm folgen.
Elsbeth erfüllte seinen Willen.
Sie verleugnete Gott sowie das himmlische Heer und pflegte den Verkehr mit dem Teufel.
Das von ihm erhaltene Geld verwandelte sich in Buchenlaub.
Mit Samen vom Teufel übte sie Schadenszauber am Vieh aus.
Davon starb eine Kuh.
Auf offener Gabel ritt sie zum Hexensabbat.
Der Teufel schlug sie, wenn sie in die Kirche gehen bzw. seinem Willen nicht folgen wollte.
Das Gericht fällte am 1. Juni 1593 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 82-84)
- 1593 Apolonia Grennicherin / aus Gippingen / Verbrannt
eine Hebamme.
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte unter der Folter ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1589 kam der Teufel mit Namen Hölderli zu ihr.
Er schlug ihr vor, Gott sowie das himmlische Heer zu verleugnen.
Sie sollte sich dem Teufel ergeben und seinem Willen folgen.
Apolonia stimmte zu und übte den Verkehr mit dem Teufel aus.
Das von ihm erhaltene Geld verwandelte sich in Laub.
Mit schwarzen Samen vom Teufel schädigte sie mehrere Stück Vieh.
Als Hebamme sollte sie Kinder bei ihrer Geburt verderben.
Da sie dieses Ansinnen ablehnte, schlug sie der Teufel.
Ca. 3 Wochen vor dem Prozess verlangte der Teufel, die Frau von Lienhart Hüßler bei der Geburt zu schädigen.
Sie lehnte erneut ab und der Teufel drohte dafür Schläge an.

Das Gericht fällte am 1. Juni 1593 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 82-84)

- 1600 Gertrud Erni / aus Gippingen / Verfahren wegen Hexerei. Verbrannt
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte unter der Folter ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1598 schloss sie aufgrund ihrer Armut den Pakt mit dem Teufel Schwarzhänsli.
Sie verleugnete Gott sowie das himmlische Heer und pflegte den Verkehr mit dem Teufel.
Das von ihm erhaltene Geld verwandelte sich in Pferdekot.
Der Teufel half ihr beim Transport von gesammelten Holz.
Mit roten Samen vom Teufel übte sie Schadenszauber an Hansen Hüsler aus.
Der Teufel wollte auch in der Haft mit ihr verkehren.
Zunächst weigerte sie sich,
fügte sich jedoch nach den Schlägen des Teufels.
Am Hexensabbat nahm sie mehrfach teil.
Sie machte Unwetter, dadurch verdarb die Ernte.
Mit weißen Pulver vom Teufel tötete sie ein Kind und mehrere Stück Vieh.
Das Gericht fällte am 12. Juni 1600 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 94-96)
- 1610 Brigitta Gallin / Witwe / aus Gippingen. Hinrichtung
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1580, sie war Witwe geworden,
kam der Teufel mit Namen Stümlin zu ihr und verlangte Verkehr.
Nach anfänglichen Zögern und Überwindung durch den Teufel kam es zum Verkehr, welchen sie als unnatürlich empfand.
Auf sein Verlangen hin versprach sie dem Teufel auch die Begehung von Schadenszauber an Menschen und Vieh.
Das Geld vom Teufel verwandelte sich bei ihr in Pferdekot.
Der Teufel verlangte auch die Verleugnung Gottes, seiner Mutter und aller Heiligen.
Auch dazu erfolgte ihre Zustimmung.
Mit Sand vom Teufel tötete sie ein Rind.
Durch ihre Handlungen wurde eine Frau krank und ein Pferd lahm.
Das Landgericht Baden verhandelte am 30. August 1610 den Fall Brigitta Gallin.
Der Wortlaut des Urteils ist nicht überliefert.
Aufgrund des Geständnisses ist von einer Hinrichtung auszugehen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 102-103)

Quelle:

-Sigg, Otto:

Hexenverfolgung der alten Eidgenossen

in der Grafschaft Baden.

Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer
gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke
Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie
Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).

Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com